

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Ungelesene u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: 20 Pf. im Monat, bei Bestellung durch die Post 2,50 RM. In der Provinz 2 RM. Zusätzlicher Abzug 100 Pf. für die Postgebühren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Preis: 10 Pf. pro Stück. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück.



Abonnementpreis: Die 4 wöchentliche Nummer 20 Pf., die 4 wöchentliche Nummer 20 Pf., die 4 wöchentliche Nummer 20 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück. In der Provinz 1,20 RM. pro Stück.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostock behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 195. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Montag, den 22. August 1927

Ein Schritt vorwärts.

Belgien hat die deutsche Reichsregierung davon verständigt, daß es nicht gegen eine gemeinsame Untersuchung der Vorgänge beim sogenannten Frankfurterkrieg in Belgien im Jahre 1914 einzuschreiten habe. Die deutsche Regierung hat daraufhin der belgischen Regierung mitteilen lassen, daß sie die belgische Erklärung begrüßt und damit einverstanden ist, alsbald in Verhandlungen über die Einsetzung einer unparteiischen Untersuchungskommission einzutreten.

Nach der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages setzte die damalige deutsche Nationalversammlung eine ständige Kommission ein, die einmal die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs, dann die deutschen diplomatischen Verhältnisse seit 1870 bis zum Weltkrieg veröffentlichte. Es ist dies vielleicht das bisher größte Werk erschienenen Alters und eine treffliche Unternehmung der Arbeiten des Untersuchungsausschusses. Deutschland wollte dadurch beweisen, daß es alles tun will, um die wahren Ursachen der Weltkatastrophe enthüllen zu helfen, und daß es andererseits in nichts das Licht der Welt zu scheuen habe. Deshalb wurden alle deutschen Alterschränke geöffnet. Jeder, dem es wirklich ernst mit der Erforschung der Wahrheit ist, braucht nur zuzugreifen. Notwendig ist es allerdings, daß auch von der Gegenseite so verfahren wird. Damit hapert es allerdings gegenwärtig noch sehr.

Der erwähnte Untersuchungsausschuss hat nun schließlich seine Arbeiten zum Abschluss gebracht, indem er als Material zusammengestellt, das über die angeblichen Verbrechen gegen das Völkerrecht vorgebracht war. Er hat es kritisch geprüft und sich auch nicht scheuen, ein Urteil zu fällen, das, wie in der Frage der Deportation der belgischen Arbeiter während des Krieges, nicht einfach alle deutschen Maßnahmen gutheißt. Ein großer Teil dieser Veröffentlichungen hat nun in Belgien großen Widerspruch hervorgerufen, da dadurch viele der Behauptungen erschüttert wurden, die man in Brüssel aufstellte, um das belgische Verhalten während und nach dem Kriege Deutschland gegenüber zu rechtfertigen. Es kam zu Notenaustausch und Meinungsäußerungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Regierungen, die schließlich zu dem übereinkommen führten, vorläufig einmal die Frage des Frankfurterkrieges in Belgien und der von Deutschland angewandten Gegenmaßnahmen durch eine unparteiische Kommission untersuchen zu lassen. Ob man auch die anderen Streitfragen mit Belgien so erledigen will, darüber wird noch verhandelt.

Es läßt sich denken, daß dieses Abkommen in der Öffentlichkeit nicht geringes Aufsehen erregte. Ist es doch das erste Mal, daß eine der uns früher feindlichen Regierungen in die unparteiische Untersuchung einer Sache einwilligt, die mehr oder weniger auch die ganze Frage der Kriegsschuld aufrollen muß. An diese Frage durfte bisher nicht getastet werden. Alle deutschen Anregungen nach dieser Seite hin wurden stets schroff zurückgewiesen. Der Grund dafür ist einfach und klar. Um eine Verteidigung für das Aufzwingen eines solchen Gewaltfriedens, wie es der Versailler ist, zu haben, mußte man schon gewichtige Gründe anführen. Ein solcher Grund war das Märchen von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege. Man wollte sich vor dem eigenen Gewissen und dem Gewissen der Welt entlasten, warum man das Deutschland bei Beginn des Waffenstillstandes gegebene Versprechen nicht hielt, sich streng nach den 14 Punkten Wilsons richten zu lassen.

Was bei der in Aussicht genommenen unparteiischen Prüfung über die Vorkommnisse in Belgien herauskommen wird, kann man natürlich noch nicht wissen. Es wäre verkehrt, sich hier einer allzu großen Hoffungsfreudigkeit hinzugeben. Dafür haben wir schon mit ähnlichen Einrichtungen allzu trübe Erfahrungen gemacht. Vielleicht läuft das Ganze für uns nicht so günstig ab, wie wir es erwarten. Trotzdem hat das ganze Verfahren aber doch ein Gutes. Wir können immer wieder darauf zurückgreifen und darauf hinweisen, daß hier eine alliierte Macht selbst zugab, daß solche Fragen nicht einseitig durch Nachspruch gelöst werden können. Das ist ja der Vorwurf, den wir der Entente immer gemacht haben.

Früher war es bei Friedensverhandlungen üblich, daß beide Teile in offener Aussprache die schwebenden Fragen erörterten. Natürlich zog schließlich der Besiegte meist den kürzeren. Aber es war doch der Stachel genommen, als ob es von vornherein auf eine Vergewaltigung abgesehen war. Die Sieger des Weltkrieges schlugen alle solche Erwägungen in den Wind. Sie wollten allein eine neue Welt aufbauen. Sie haben bisher noch nicht offen eingesehen, welche schlechten Erfahrungen sie gemacht haben. Der frühere polnische Ministerpräsident Strzemiński betonte deutlich, daß alle Völker gleichmäßig in die Weltkatastrophe hineingestürzt seien. Deutschland will von keiner Schuld, die es beinahe freilä-

Belagerungszustand in Nordostamerika.

Alarmbereitschaft wegen Sacco und Banzetti.

Schärfste Vorsichtsmaßnahmen.

Die Verwerfung des Wiederaufnahmegesuches im Fall Sacco-Banzetti durch den Obersten Gerichtshof von Massachusetts hat zu außerordentlichen Maßnahmen der Behörden in den Vereinigten Staaten geführt, für die in der bisherigen Geschichte — abgesehen von Kriegszeiten — kaum ein Beispiel zu finden ist. Es wird gemeldet, daß über sämtliche nordostamerikanische Städte, Boston, Philadelphia und Chicago der „kleine“ Belagerungszustand verhängt worden ist. Urlaub an Polizisten wird nicht mehr bewilligt. Sämtliche öffentlichen Gebäude stehen unter verstärktem Polizeischutz. In Chicago wurde eine Anzahl von Leuten unter besondere Polizeiaufsicht gestellt. Die Polizei hat Anweisung erhalten, Demonstranten sofort zu verhaften, wenn Ausschreitungen zu befürchten sind. Die Polizeipräsidenten erteilen Befehl, an allen öffentlichen Gebäuden, Brücken, Untergrund- und Hochbahnen starke Polizeiwachen aufzustellen, um Bombenattentate zu verhindern. Außerdem patrouillieren vor sämtlichen bekannten Versammlungsstellen und auf öffentlichen Plätzen starke Polizeiaufgebote. Polizeiautos und bevollmächtigte Abteilungen durchstreifen die Straßen. Die New Yorker Polizei hat Befehl, die Personen, die Pakete tragen, vor Betreten der Untergrundbahnhöfe zu untersuchen, wenn sie es für notwendig hält. Wie die Verteidiger von Sacco-Banzetti bekanntgeben, ist einer der Verteidiger, Richard Evaris, auf die Sommerbestimmung des Richters Morton vom Bundesappellationsgericht gefahren. Er beabsichtigt, Richter Morton zum Eingreifen zu veranlassen, damit er den Befehl

zurückzieht, die Hinrichtung verbunden wäre. Ferner ist der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington angerufen worden. Bei Richter Thayer (siehe Abbildung), der seinerzeit das Urteil sprach, ist Aufschub der Hinrichtung beantragt worden. Banzettis Verteidiger behauptet, daß sein Klient wahnsinnig geworden sei. Von amtlicher Seite wird demgegenüber erklärt, daß die Beurteilung keine Anzeichen einer körperlichen oder geistigen Krankheit aufweist.

Gouverneur Fuller.

„Schuhmacher gegen Schuhmacher“, so nennt ein amerikanisches Blatt das Sensationsdrama von Massachusetts, das mit der Verwerfung der Berufung Saccos und Banzettis sein vorläufiges Ende gefunden hat; nur das Schlußkapitel, das „Hinrichtung“ oder „Begrabnis“ überdies sein kann, steht noch aus. Warum aber „Schuhmacher gegen Schuhmacher“? Weil der Korb, der vor sieben Jahren den Anstoß zu dem Prozeß gab, sich in einer Schuhfabrik abspielte hat, weil die Ermordeten in dieser Fabrik beschäftigt waren, weil der zum Tode verurteilte Sacco von Herrn Schuhmacher war und weil, wie man jetzt herausgefunden hat, auch der Gouverneur Fuller, in dessen Hände das Schicksal beider Italiener gegeben war, gleichfalls aus dem Schuherhandwerk hervorgegangen ist. Fuller hatte als junger Bürsche „Schuhmacher gelernt“ und damals einen Wochenlohn von 7 1/2 Dollar bezogen. Fuller kam mit 19 Jahren — heute ist er 48 Jahre alt — nach Europa, wo er in das Autosfach ging. Hier brachte er es bald so weit, daß er sich selbst ein Auto anschaffen konnte. Später trat er der Direction einer Bostoner Automobilbaugesellschaft bei und hier erwarb er sein großes Vermögen, das auf 40 Millionen Dollar geschätzt wird. Mit dem Reichtum kam der politische Ehrgeiz, und der ehemalige Schuhmacher Fuller wurde Mitglied des Parlaments von Massachusetts, dann Mitglied des Repräsentantenhauses zu Washington und schließlich Gouverneur von Massachusetts.

Vorderurteilsvollstreckung in Amerika

Der Oberbundesrichter lehnt Aufschub ab. Der Oberbundesrichter Holmes hat für die oberste Berufungsinstanz den Antrag der Verteidigung Saccos und Banzettis auf weiteren Aufschub der Strafvollstreckung abgelehnt, so daß die Hinrichtung erfolgen wird, wenn der Gouverneur Fuller die Verurteilten nicht begnadigt.

Der Erste Anwalt Hill hat in einem Schreiben an Gouverneur Fuller ein weiteres Aufschub der Hinrichtung Saccos und Banzettis ersucht, um eine Verhandlung vor dem Obersten Bundesgericht zu ermöglichen. Die Verteidiger Saccos und Banzettis konnten das Revisionsgesuch dem Obersten Bundesgericht nicht einreichen, da die Gerichtsbeamten erklärten, das Gesuch habe wegen Fehlens der Prozeduren nicht die vorgeschriebene Fassung. Den Anwälten der Verurteilten ist auch die Erlaubnis zum Appell an das Bundesappellationsgericht für Berufungsfälle verweigert worden. Damit scheint das Schicksal Saccos und Banzettis besiegelt zu sein.

Präsident Coolidge erklärte, er beabsichtige sich nicht in die Angelegenheit einzumischen, da es Sache des Gouverneurs Fuller sei, ob er die beiden Verurteilten begnadigen wolle. Sowohl bei Coolidge wie bei Fuller liegen zahlreiche Petitionen vor.



Richter Thayer.

erklärt, Sacco und Banzetti dem Appellationsgericht vorzuführen, womit gleichzeitig die vorläufige Hinrichtung

proceden werden. Es will nur nicht als der Alleinschuldige dastehen. Bisher hatten aus Furcht vor der Wahrheit unsere früheren Gegner ihre Archive noch immer größtenteils geschlossen. Belgien's Vorgehen schlägt hier die erste Bresche. Die übrigen werden folgen müssen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, ihr Börgern als das Eingeständnis dafür aufzufassen zu sehen, daß sie seinerzeit bewußt ein großes Unrecht begingen unter dem Vorzeichen, Recht und Gerechtigkeit in der Welt wiederherstellen zu wollen.

Die Ehrung des Reichspräsidenten.

Geschäftsbetrieb ohne Auftrag der Hindenburg-Spende. Der Geschäftsbetrieb der Hindenburg-Spende sind zahlreiche Mitteilungen zugegangen, denen zufolge Västen und Plaketten des Reichspräsidenten mit der Angabe vertrieben werden, daß ein bestimmter Teil des Erlöses der Hindenburg-Spende zugeführt wird. Es kann selbstverständlich keinem Geschäftsmann verwehrt werden, von dem Erlöse seiner Ware einen Anteil Wohlfahrtszwecken zuzuführen. Etwas anderes ist es aber, wenn durch entsprechende Reklamemaßnahmen der Anschein erweckt werden soll oder entsteht, als ob vertragsmäßige Vereinbarungen mit der Hindenburg-Spende vorlägen oder als ob die Hindenburg-Spende mittelbar oder unmittelbar Verkäuferin wäre. Die Hindenburg-Spende macht deshalb darauf

aufmerksam, daß sie mit keinem Unternehmen Vereinbarungen über den Vertrieb von Plaketten und Västen getroffen hat. Sie wird es auch in der Zukunft ablehnen, derartige Vereinbarungen zu treffen. Ihrerseits gibt sie lediglich das Buch „Reichspräsident Hindenburg“ heraus.

Das Feilschen um die Besatzungsverminderung

Frankreich will 5000 Mann zurückziehen. Allmächtig erfährt man Näheres über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über die Verminderung der Rheinlandbesatzung. Deutschland so meidet der „Petit Parisien“, habe, als die vollständige Räumung des Rheinlandes ausgeschlossen schien, die Verminderung der Besatzungstruppen auf die Garnisonstärke von 40 000 Mann, die sich vor dem Kriege im Rheinland befand, verlangt. Diese deutsche Forderung, die eine Verminderung der 70 000 Mann starken Besatzung um fast die Hälfte bedeutet hätte, habe nicht angenommen werden können.

Nun habe England eine Verminderung um 14 000 bis 15 000 Mann vorgeschlagen, wovon 12 000 auf die französischen, 1200 auf die englischen und 1500 Mann auf die belgischen Truppen entfallen sollten. Dieser Vorschlag

Aus dem Gerichtssaal.

Vier Todesurteile im Prozeß Turow. In dem Senatsprozess wegen der Ermordung des kommunisten Turow in Moskau ist das Urteil verkündet worden. Vier Angeklagte sind zum Tode verurteilt worden. Ein Angeklagter erhielt zehn Jahre Einzelhaft, die übrigen elf Angeklagten längere Gefängnisstrafen.

Unter dem Verdacht des Mordes. Unter dem Verdacht, daß seit Oktober 1925 vermisste Mädchen Gertrud Melterowich aus Krumbach bei Stabendorf ermordet zu haben, steht der 36jährige Wilhelm Friede aus Rassel. Der Oberstaatsanwalt aus Gilstrow hat gegen den mutmaßlichen Mörder einen Steckbrief erlassen.

Kongresse und Versammlungen.

Dr. Simons auf der Weltkirchenkonferenz. Auf der Zaufanner Kirchenkonferenz sprach in der Diskussion zu der Frage des Einheitsglaubensbekenntnisses aller christlichen Kirchen auch der Präsident des Reichsgerichtes, Dr. Simons. Wenn man zurückdenke, so führte er aus, an die jahrhundertlangen Glaubenskämpfe, so scheint der Verlauf der Konferenz von Zaufanne kein ein Wunder. Gegenüber diesen zweifelhaften Erfolgen seien die Vorbehalte, die von einigen kirchlichen Orthodoxen und den Quäkern ausgesprochen sind, nicht von großer Bedeutung, zumal sie die Idee von Zaufanne grundsätzlich anerkannt und sich für weitere energische Mitarbeit ausgesprochen hätten.

Börse-Handel-Wirtschaft

Schlachtviehmarkt. (Für 1 Zentner Lebendgewicht in Reichsmark.) Auftrieb: Rinder 1973, darunter Ochsen 559, Kühe 483, Röhre und Färsen 931, Kälber 1100, Schafe 9487, Schweine 8306, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt 1611, Auslandschweine 21. Marktverlauf: Bei Rindern ziemlich glatt, ausgeführte Ochsen über Notiz, bei Kälbern und Schweinen glatt, bei Schafen ruhig. Ochsen: a) vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes 62-64; b) sonstige vollfleischige 58-60; c) fleischige 53-56; d) gering genährte 40 bis 43. Kühe: a) 60-63; b) 57-58; c) 53-55; d) 50-52. Röhre: a) 48-53; b) 40-45; c) 30-36; d) 23-26. Färsen: a) 60-62; b) 55-57; c) 47-50. Fresser: 43-53. Kälber: a) 1-; b) 82-92; 72-80; d) 60-70. Schafe: a) 63-64; b) 52-58; c) 43-50; d) 30-40. Schweine: a) 69-70; b) 70-74; c) 69-71; d) 67-70; e) 65-66. Sauen: 65-66.

Unternotierungen. 1. Qualität 1,74 Mark, 2. Qualität 1,56 Mark, abfallende Butter 1,42 Mark.

Produktenbörse. Die Börse hand ganz unter dem Einfluß der kräftigen Niederschläge. Das Angebot von der Provinz blieb außerordentlich klein. Die Mühlen sind sowohl mit Weizen wie auch mit Roggen nur schwach versorgt und mühen deshalb mehrfach beim Weizen auf ausländisches Material zurückzugehen. Beim Hafer hielt die feste Situation für dahmlebende Ware an, dagegen beantragt prompte Ware acina-

rem Interesse. Am Malzmarkt bleibt die Tendenz fest, daß Geschäft aber wenig lebhaft. Weizenmehl wurde etwas höher bewertet und härter gefragt. Auch Herbstgeschäft konnte sich etwas entwickeln. Bei Roggenmehl waren die Kurse zwar höher gehalten, aber nur selten beauftragt. Meie hatte ruhigen Verkehr.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark.

	20. 8.	19. 8.		20. 8.	19. 8.
Weiz., märk.	—	—	Weizfl. Vrl.	15,2-15,5	15,2-15,5
pommersch.	—	—	Kogfl. Vrl.	15,0	15,0
Kog., märk.	224-226	222-226	Kaps	280-285	280-285
pommersch.	—	—	Leinsaat	—	—
weßpreuß.	—	—	Witt-Erbfen	40-46	40-48
Braugerste	220-265	220-265	st. Speiseerb.	24-27	24-27
Wintergerste	202-208	202-208	Wintererbfen	21-22	21-22
Winter, märk.	—	—	Velufäfen	21-22	21,0-22,0
pommersch.	—	—	Nckerbohnen	22-23	22-23
weßpreuß.	—	—	Wicken	22,0-24,0	22,0-24,0
Woggenmehl	—	—	Lupin., blanc	14,7-15,7	14,7-15,7
p. 100 kg fr.	—	—	Lupin., gelbe	—	—
Ein. dr. infl.	—	—	Serobolle	—	—
Saß (feinst)	—	—	Papst'nuten	15,0-15,9	15,0-15,2
Wrt. u. Not.	35,2-37,0	35,2-37,0	Leinöl	21,1-21,3	21,1-21,3
Roggenmehl	—	—	Leinöl	13,0-13,5	13,0-13,3
p. 100 kg fr.	—	—	Zucker	19,9-20	19,9-20,4
Wrt. u. Not.	—	—	Zucker	—	—
Ein. dr. infl.	—	—	Zucker	—	—
Wrt. u. Not.	31,1-32,5	31,1-32,5	Zucker	—	—
Ein. dr. infl.	—	—	Zucker	—	—
Wrt. u. Not.	—	—	Zucker	—	—
Ein. dr. infl.	—	—	Zucker	—	—

Meißner Produktenbörse vom 20. August 1927.

Weizen heutiger neu 74 Kilo 13; Roggen neu 70 Kilo 10,90-11,10; Sommergerste 12,25-13; Wintergerste neu 9,75-10,30; Hafer neu 10-11; Kaps trocken 14-14,75; Mais verzollt 10,70; Maischrot 11,80; Wicken (Gemenge) 13,50; Erbsen 14-15; Trockenmehl 7,35; Bienenbrenn neu 2,50-3; Stroh (Weizen- und Roggen-) 1,60; Preßstroh 1,90; Weizenmehl Qualitätsware 22; Weizenmehl 60%iges 21,25; Roggenmehl, 60%iges 18,50; Roggenkleie 8,30; Weizenkleie 7,75; Speisefartoffeln, neue weiße und rote 4-4,50; neue gelbe 4,50; Kartoffelflocken 17; Landeier, Marktpreis, 1 Stück 0,14 bis 0,15; Landbutter, Marktpreis, 1/4-Mund-Stück 1,05 bis 1,15.

Berliner Produktenbörse von heute, dem 22. August 1927.

Weizen 27,50-27,90; Roggen 22,70-23,10; Sommergerste 22,00-26,80; Wintergerste 20,20-20,80; Hafer 20,40 bis 21,50; Weizenmehl 35,50-37,25; Roggenmehl 31,50 bis 33,25; Weizenkleie 15,50-15,75; Roggenkleie 15,00.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Kästner, für Anzeigen und Bekanntheit: Hermann Kästner.

Druck und Verlag: Arthur Schünke, Schmidt in Wilsdruff.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 22. August

Kauftrieb	Wertklassen	Preise f. 1 Zentner in Goldmark für Lebendgewicht
100	A. Ochsen. a) Vollfleisch, ausgemästete höchsten Schlachtwertes 1. junge	64-66 (118)
	2. ältere	54-58 (108)
	b) sonstige vollfleischige 1. junge	44-49 (98)
	2. ältere	36-40 (81)
	c) fleischige	32-35 (73)
	ausl. Tiere	—
286	B. Kühe. a) jüngere vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes	61-65 (109)
	b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	55-59 (104)
	c) fleischige	47-52 (96)
	d) gering genährte	—
370	C. Röhre. a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	55-58 (103)
	b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	45-51 (93)
	c) fleischige	33-39 (80)
	d) gering genährte	25-29 (79)
74	D. Färsen (Kalbinnen). a) vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtwertes	62-66 (110)
	b) sonstige fleischige	50-57 (103)
	E. Fresser. Mäßig genährtes Jungvieh	—
492	H. Kälber. a) Doppelländer b. Maß	80-85 (139)
	b) beste Maß- und Sauglälber	70-76 (122)
	c) mittlere Maß- und Sauglälber	62-68 (118)
	d) geringe Kälber	—
	e) geringste Kälber	—
949	III. Schafe. a) Beste Mastlamm und jüngere Mastlamm 1. Weidenmast	64-69 (138)
	2. Stallmast	—
	b) mittl. Mastlamm, ältere Mastlamm und gutgenährte Schafe	68-81 (126)
	c) fleischige Schafvieh	46-51 (116)
	d) gering genährte Schafe und Lämmer	40-44 (118)
2888	IV. Schweine. a) Fettfleisch über 300	67-68 (84)
	b) vollfleisch. Schweine von 240-300	69-70 (89)
	c) vollfleisch. Schweine von 200-240	67-68 (79)
	d) vollfleisch. Schweine von 160-200	—
	e) fleischige Schweine von 120-160	—
	f) fleischige Schweine unter 120 Pfd.	—
	g) Sauen	60-62 (81)

Mehrfachländer: 30 Schafe, 37 Schweine. — Beschäftigung: Rinder langsam, alles andere mittel.

Die Preise sind Marktpreise für nächsten gewogene Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels, Markt- und Verkaufskosten, Umfahrts- sowie den natürlichen Gewichtverlust ein, erheben sich also wesentlich über die Stallpreise.

Ein liebes, teures Vaterherz hat aufgehört zu schlagen!

Plötzlich und unerwartet entschlief gestern früh 8 Uhr auf seinem letzten Kirchgange infolge Herzschlag unser lieber, guter, treusorgender Vater, Schwieger- u. Großvater, Schwager und Onkel, der

Privat

Heinrich Oskar Gühne

im 72. Lebensjahr.

Birkenhain,
am 22. August 1927.

In tiefer Trauer
Familie Gühne
zugleich im Namen aller Angehörigen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Nachdem wir unseren lieben Entschlafenen, den
Rottenaufseher i. R.

Heinrich August Hieke

zur letzten Ruhe gebracht haben, drängt es uns, allen, die uns durch Wort und Schrift in unserem Schmerz zu trösten suchten, unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen. Besonderen Dank dem Städt. Militär-Verein zu Röhrsdorf und Umg. für das freiwillige Tragen sowie das zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte; Dank dem Gesamtpersonal des Lokomotiv- und Zugbegleitdienstes des Bahnhofes Meißen-Triebischtal für die schöne Blumenschmuck. Ferner Dank denjenigen Herren Beamten und Arbeitern der Bahnverwaltung Wilsdruff, welche durch herrlichen Blumenschmuck und Geleit zur letzten Ruhestätte unserem lieben Heimgegangenen die letzte Ehre erwiesen haben. Weiter Dank Herrn Rittergutsbesitzer Böhm für bezeugte Anteilnahme durch Wort und Tat. Und Dank Herrn Inspektor Kratsch für das menschenfreundliche Handeln beim Ableben unseres lieben Heimgegangenen. Dank auch Herrn Pfarrer Küchler für die trostreichen Worte am Grabe. Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan.

Dir aber, lieber Gatte und Vater, rufen wir ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in Dein kühles Grab nach.

Die tieftrauernde Gattin
Ida verw. Hieke geb. Wächtler
nebst Kindern und Angehörigen.

Klipphausen, am 21. August 1927.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere heizungsgute, treusorgende Mutter Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau

Emilie verw. Kirsten

Sonntag früh im 77. Lebensjahre verschieden ist.

Wilsdruff, am 22. August 1927.

im tiefsten Schmerze
die trauernden Kinder
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, nachmittags 1/4 4 Uhr, vom Trauerhause, Am Ehrenfriedhof Nr. 203, aus.

Für die vielen Beweise der Liebe und Aufmerksamkeit, die uns anlässlich unserer **Älteren Hochzeit** zuteil geworden sind, jagen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank.

Kurt Weide und Frau
Schneidermeister
Wilsdruff, den 22. August 1927.

Pfandbriefe
des Landw. Kreditvereins Sachsen
werden mit 25% aufgewertet. Anmeldung möglichst bald bei
Max Berger vorm. Th. Goerne

Übler Mundgeruch

wird abgeholfen. Häufig gefürchtete Zähneerkrankungen das schlimmste Übel. Beide Schönheitsfehler werden abgemildert durch einmaliges Spülen mit der herrlich erfrischenden Zahnpasta **Chlorodont** befeuchtet. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wunderschönen Ebenheitsglanz, auch an den Zahnhälften, bei gleichzeitiger Bekämpfung der dortigen eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezahnten Vorstücken. Auswärtige Spielzeuge in den Zahnmischgeräthen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit befeuchtet. Versuchen Sie es zunächst mit einer kleinen Tube zu 60 Pfg. **Chlorodont-Zahnbürste** für Kinder 70 Pfg., für Damen 80 Pfg., für Herren 1,25 (weiche Borsten), für Herren 1,25 (harte Borsten). Nur echt in blau-gelber Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“. Überall zu haben.

Wie die Tinte zur Feder gehört Reklame zum Geschäft!

Sommer-Damen-Mäntel

in Rips, Tuch und Alpaca
jetzt ganz besonders billig

Emil Glathe

Hadeka-Haus

Überseereisen



Regelmäßige Personen- und Frachtdienste nach Nordamerika, Mittelamerika, Südamerika, Ostasien, Australien und Afrika

Vergnügungs- und Erholungsreisen, wie Fjord- und Polarfahrten, Reisen um die Welt, Westindien-Reisen

Interessenten erhalten Auskünfte und Prospekte kostenlos durch die

Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG 1 + ALSTERDAMM 25

und die Vertretungen an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes.

Vertretung in Meißen,
Kühler & Kallun, Poststraße 23-25.

Stadtbad Wilsdruff

Geöffnet täglich von 8 Uhr an für Herren, Frauen und alle medizinischen Bäder, Dampfbad für Damen Donnerstag 12-4 Uhr, für Herren 4-8 u. Sonnabend 4-8 Uhr

